

Schuleigene Ergänzungen der Mittelpunkt-Grundschule Hungen zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 16.8.2020

Der aktuelle Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen in der gültigen Fassung vom 13.08.2020 mit Anhang regelt verbindlich nötige Vorgaben und ist ergänzender Bestandteil zum allgemeinen Hygieneplan der Mittelpunkt-Grundschule Hungen.

Vgl. auch Handlungsempfehlungen für Schulverpflegung in Zeiten von Covid 19 (12.8.20)

Vgl. auch Corona-Information Nr. 2 vom SSA 28.8.20

Der Hygieneplan 5.0 für die Schulen in Hessen vom 13.08.2020 sowie der Anhang zum Hygieneplan wird dem Kollegium sowie allen in der Schule tätigen Personen zur Kenntnis gegeben und muss von allen beachtet und umgesetzt werden.

Ergänzend dazu wird festgelegt:

Vorgaben für die Klassenräume:

- Mindestabstand kann in konstant zusammengesetzten Lerngruppen aufgehoben werden,
- regelmäßiges Stoßlüften (mindestens in jeder Pause) wird durchgeführt,
- Unterrichtsmaterialien sollten nicht ausgeliehen werden (z.B. Bleistift und Radiergummi),
- je Kind eine persönliche Wasserflasche, einzelne Flaschen sind nicht zu tauschen, zu teilen oder herumzureichen, Befüllung individueller Trinkflaschen erfordert strikte Einhaltung der Händehygiene
- jede Klasse nutzt in der Regel ihren fest zugewiesenen Raum (Klassenraum),
- die Anzahl der unterrichtenden Kollegen wird auf ein mögliches Mindestmaß beschränkt,
- Besprechung der Regeln mit den Kindern sowie Erklärungen über die Wichtigkeit der Einhaltung
- keine Nahrungszubereitung erlaubt
- Sport-u. Musikunterricht vgl. Hygieneplan(13.8.20)
- Außenliegender Förderunterricht wird ausschließlich nur in Gruppen einer Klasse erteilt.
- DaZ, Ethik binnendifferenziert wöchentlicher Wechsel der Präsenz in einer der jeweiligen Klassen
- Ha intensiv binnendifferenziert in den jeweiligen Betreuungsgruppen
- Vertretungsunterricht verzichtet, wenn personell möglich auf Mischung der Lerngruppen (Formen der Mitbetreuung und Mitbeaufsichtigung, wenn möglich

Vorgaben für Verhaltensregeln

- **Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht. Ausnahme: Präsenzunterricht im Klassenverband**
- Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes ist das Tragen eines Gesichtsvisieres möglich. Es sollte aber immer darauf hingewiesen werden, dass sie medizinisch keinen entsprechenden Fremdschutz bieten und deshalb nur dann eingesetzt werden sollten, wenn Kinder aus medizinischen Gründen keine MNB tragen dürfen. Die vorgelegten ärztlichen Bescheinigungen dürften sich in der Regel auf die herkömmliche Mund-Nase-Bedeckung beziehen, nicht aber auf ein Face Shield. Deshalb sind diese Bescheinigungen hier nicht aussagefähig und befreien nicht automatisch von Pflicht, wenigstens ein Face Shield zu tragen (vgl. Information SSA Corona-Info 2 vom 28.8.20).
- Nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach dem Essen, nach der Pause:
gründlich Hände waschen, Seife benutzen.
- 1,50 m Abstand in den Sanitärräumen, Pause, Flure.
- Benutzung der Toiletten nacheinander (in der Regel nur eine Person in den Toiletten), bzw. wenige Schüler gleichzeitig mit Sicherheitsabstand.

- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Rücksichtnahme, Schutz von anderen mit eigenem Verhalten gewährleisten.

Beschilderung

Hinweisschilder an der Toilettentür sowie Information bezüglich Hygienetipps auch an den Waschbecken (auch in kindgerechter Form in Sichthöhe der Kinder an den Waschbecken).

Wegeplan

Die Kinder gehen klassenweise mit Mindestabstand in die Pause, wobei hier der Turm genutzt wird, Rückkehr aus der Pause durch das Treppenhaus, um Begegnungen zu vermeiden bzw. den Mindestabstand einzuhalten (Einbahnstraße)

Die Kinder treffen sich nach der Pause an einem vereinbarten Ort und werden von der Lehrkraft dort abgeholt.

Vorgaben für die Pausen

- Die Pausenspielgeräte können genutzt werden, jeweils ein Kind darf in die Garage und sich ein Gerät zum Spielen nehmen, welches die ganze Pause behalten werden muss. Eine Weitergabe ist nicht möglich. Pausenspielgeräte werden von den Kindern genutzt, die den vorderen Schulhof nutzen.
- Mit Mindestabstand darf die Rutsche, die Schaukel, die Spielhäuschen, das Klettergerüst und das Piratenschiff von einzelnen Schülern genutzt werden.
- Die Spielpause findet an unterschiedlichen vorgegebenen Bereichen des Schulhofes flurweise in wöchentlichem Wechsel statt. In den Pausen werden die Toiletten im jeweiligen Flur genutzt:
 Flur 1 : Klassen 3c,2a,2b Toilette unten
 Flur 2: Klasse 1c,2c,3b,4a,4b Toilette oben rechts
 Flur 3: Klassen 1a,1b,3a,4c Toiletten oben links
 Einhaltung durch Aufsicht in der Halle unten (FsJler), oben auf der Empore s.Plan

Vorgaben Lehrerzimmer, Sekretariat, sonstige Schulräume

Im Lehrerzimmer sowie allen schulischen Räumen wird der Mindestabstand eingehalten.

Schulbusse

Maskenpflicht im Bus und Hinweis auf Abstand bei den Sitzplätzen im Bus, wenn es die Platzkapazität erlaubt.

Mensa

- Anzahl der Kinder, die essen richtet sich nach Einhaltung des Mindestabstandes,
- Weitere Essensplätze werden in der Bücherei und den Betreuungsräumen zur Verfügung gestellt,

- vor dem Essen waschen die Kinder die Hände, sie werden über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen informiert,
- Betreten der Mensa durch die Glastür vom Schulhof, verlassen der Mensa durch die Eingangstür im Schulhaus,
- Die Kinder erhalten ihre persönliche Wasserflasche sowie einen Becher, eine Ausgabe erfolgt in der Regel durch die Ausgabekraft.
- Das Besteck liegt bereits auf den Tischen
- Die Rückgabe der Teller erfolgt ohne Reinigung durch die Kinder. Die Teller werden lediglich abgestellt.

Vorgaben für das Betreuungsangebot

- Die Betreuungsgruppen der Frühbetreuung setzen sich flurweise zusammen wie in den Pausen. Es stehen drei unterschiedliche Betreuungsräume zur Verfügung.
- Am Nachmittag findet die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im eigenen Klassenraum mit den eigenen Mitschülerinnen und Mitschülern statt. Eine Ausnahme wird durch die konstante Zusammenlegung der Betreuungskinder aus 2 Klassen vorgenommen, da die Anzahl der Betreuungskinder aus der jeweiligen Klasse sehr gering ist.
- Die Spätbetreuung ab 15:00 findet dann wieder in der Zusammensetzung und den Räumlichkeiten der Frühbetreuung statt.
- Die personelle Versorgung der jeweiligen Betreuungsgruppen erfolgt in der Regel durch den konstanten Einsatz des gleichen Betreuungspersonals.
- Ein erstellter Zeitplan für verschiedene Aktivitäten ermöglicht die reduzierte Begegnung der einzelnen Betreuungsgruppen bzw. schließt diese aus.
- In den festen Betreuungsgruppen, orientiert am Klassenverband, werden alle Betreuungselemente umgesetzt, z.B. Erledigung der Hausaufgaben, Mittagessen, AG Angebot, freie Spielzeiten, Spielpausen.
- Schrittweise wird eine verantwortbare Gruppenbildung mit Rückkehr zu verschiedenen AG Angeboten mit Teilnehmern verschiedener Klassen umgesetzt.

Sonstiges

- Kinder warten nach Ankunft an der Schule morgens nicht draußen, sondern betreten mit Mindestabstand das Schulgebäude und begeben sich direkt in ihren Klassenraum.
- Die Eltern betreten während der Zeit des Präsenzunterrichtes das Schulhaus nur, wenn dies zwingend erforderlich ist, z. B. Abgabe von Unterlagen, unaufschiebbare Information an Lehrer oder Betreuungspersonal, Abholung von Unterrichtsmaterialien
- Anlage 2 des Hygieneplans regelt Vorgaben des Sportunterrichts. Unterricht und Angebote im Freien sind zu favorisieren und können auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden.
 - Die Abholung des Kindes aus der Pfl ist durch eine Person gestattet, sollte aber zügig erfolgen
- Reduzierung des Publikumsverkehrs auf das Nötigste und bei direktem Kontakt Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen. Dokumentation schulfremder Personen, die sich längere Zeit im Schulhaus befinden z.B. für Elterngespräche (Formblatt) durch Kollegen, Handwerker durch Hausmeister

(Siehe Maßnahmenkatalog Lkgi 23.4.20 und Schreiben v. SSA 13.08.20)

- Sollte ein Schulkind während des Unterrichtes erkranken, wird es einzeln im Raum 8 bis zur Abholung betreut. Es wird empfohlen mit einem Arzt Kontakt aufzunehmen
- Aktivitäten im Freien im Klassenverband außerhalb des Schulgrundstückes (z.B. Spaziergang durch den Wald und die Wiesen und Ähnliches sind unter der Beachtung geltender Hygienebestimmungen möglich.
- Ausflüge, die z.B. einen Bustransport erfordern, werden noch nicht durchgeführt
- Desinfektionsmittel, Schutzkleidung sowie Masken lagern im Sekretariat (Schrank Nr. 7).

Sollte sich im Alltag die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen ergeben, wird der Hygieneplan nach Sachlage verändert bzw. ergänzt.

Maßnahmenkatalog zum Schutz der Sekretärinnen an der Mittelpunkt-Grundschule Hungen

- 1.) Grundsätzlich: Kommunikation mit der Sekretärin zu den unterschiedlichsten Anliegen läuft hauptsächlich per E-Mail oder Anfragen in den Briefkasten vor dem Sekretariat.
- 2.) Telefon für Schülerbelange: Kopierraum (Desinfektionsmittel bereitstellen)
- 3.) Plexiglasscheibe am Tresen mit der Möglichkeit zum Durchreichen von Briefen, Formularen, Bescheinigungen etc.
- 4.) Verbreitete Nutzung von Mundschutz.
- 5.) Rotes Ablagekörbchen im Lehrerzimmer fungiert als dezentrale Sammelstelle für Lehreranliegen.
- 6.) Elternanliegen in den Schulbriefkasten.
- 7.) Bearbeitete Elternanliegen und erforderliche Bescheinigungen werden zur Abholung in einem mit Namen versehenen Umschlag auf einem Abholtisch in der Eingangshalle deponiert (das Abholen wird nach telefonischer bzw. schriftlicher Information terminlich vorgegeben).
- 8.) Zugang zum Sekretariat: jeweils eine Person kann das Sekretariat betreten. Die Öffnungszeiten ist Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10:00 Uhr - 10:30 Uhr und nach Terminvereinbarung.
- 9.) Deutliche Hinweisschilder weisen auf kontingentierte Zugang zum Sekretariat hin.
- 10.) Abstandsmarkierungen für Warteschlangen auf dem Weg zum Sekretariat (ähnlich Einkaufsmärkte).
- 11.) Möglichkeiten des Homeoffice nutzen, sobald die zu erledigenden Arbeiten dies zu Hause zulassen.